



Version vom: 01.09.2023

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung der AGB

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln – soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde – die geschäftlichen Beziehungen zwischen der Schönberger Gruppe (konkret Schönberger Die Treuhänder AG, Schönberger Die Informatiker AG, Schönberger die Immobilienverwalter AG, Schönberger Die Heimkompetenz, FIB schoebe AG und nachfolgend als "schoebe" bezeichnet) und dem Kunden für sämtliche Vertragsabschlüsse. Der Kunde akzeptiert die vorliegenden AGB vollständig und verzichtet ausdrücklich auf seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Verwendung von Bestellscheinen des Kunden beeinträchtigt die Anwendung dieser Bestimmungen nicht.

Angebote von schoebe sind 30 Tage gültig, sofern nicht anders angegeben. Bei Lösungen von Drittanbietern gelten die jeweiligen Bestimmungen der Lieferanten und Hersteller. Preis- und Produkteänderungen für solche Drittlösungen sind jederzeit möglich.

schoebe behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Die neue Fassung der AGB gilt für alle Verträge, die nach ihrem Inkrafttreten abgeschlossen werden.

2. Vertragsabschluss und Vertragsbestandteile

Ein Vertrag zwischen schoebe und dem Kunden kann durch elektronische oder mündliche Bestellung, durch beidseitige Unterzeichnung eines Vertragsdokuments, durch ausdrückliches oder stillschweigendes Akzeptieren einer Offerte oder durch vorbehaltlose Annahme von Leistungen

abgeschlossen werden. Eine Anforderungsbeschreibung des Kunden wird nur dann zum Vertragsbestandteil, wenn sie im Vertrag erwähnt wird. Bei Widersprüchen zwischen den Vertragsbestandteilen und den AGB hat der Vertrag Vorrang.

3. Leistungsumfang

Der genaue Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Offerte, der Auftragsbestätigung oder einem individuellen Vertrag, auf den weitere Dokumente und integrale Bestandteile Bezug nehmen können. Sofern schoebe im Rahmen der Dienstleistungsverträge nicht ausdrücklich Werkverträge erbringt, erfolgen die Leistungen im Auftragsverhältnis. schoebe behält sich das Recht vor, die Leistungen in geringfügig abgewandelter Form zu erbringen, sofern diese für den Kunden zumutbar sind und keine Weisungen bestehen.

3.1. Schönberger Die Treuhänder AG
Schönberger Die Treuhänder AG erbringt für den Kunden folgende Leistungen: Übernahme und Durchführung von Prüfungs-, Beratungs- und Treuhandmandaten sowie aller damit direkt oder indirekt zusammenhängenden Aufgaben und Tätigkeiten.

3.2. Schönberger Die Immobilienverwalter AG
Schönberger Die Immobilienverwalter AG erbringt für den Kunden folgende Leistungen: Verwaltung, Handel und die Vermittlung von Liegenschaften sowie aller damit direkt oder indirekt zusammenhängenden Aufgaben und Tätigkeiten.

3.3. Schönberger Die Informatiker AG
Schönberger Die Informatiker AG erbringt für den Kunden folgende Leistungen: Technischer IT-Support, IT-Beratungsleistungen und -Projekt-



management, Beschaffung, Konfiguration, Parametrisierung und Installation von Hard- und Software, Vertrieb von Software und Lizenzen, Bereitstellung von Cloud Services sowie Wartung, Support, Instruktion, Ausbildung und Schulung.

4. Leistungen durch Dritte

schoebe erbringt die geschuldeten Leistungen in der Regel selbst. Falls jedoch eine Übertragung an eine von schoebe autorisierte Partnerfirma notwendig ist, erfolgt dies nur nach vorgängiger Orientierung und schriftlichen Zustimmung des Kunden. schoebe haftet ausschliesslich für die sorgfältige Auswahl und Instruktion der Partnerfirma.

5. Termine

Liefer-, Installations- und Inbetriebnahmetermine dienen als Richtwerte und sind nicht verbindlich, es sei denn, es wurde ausdrücklich anders vereinbart. Die konkreten Termine werden individuell zwischen schoebe und dem Kunden vereinbart. Sollte schoebe aufgrund von Verzögerungen seitens des Kunden oder Änderungen der Anforderungen des Kunden die Arbeiten nicht wie geplant durchführen können, so kann der Termin angemessen verschoben werden. schoebe wird dem Kunden in diesem Fall umgehend informieren und mit ihm eine neue Frist vereinbaren, bis zu welchem Zeitpunkt die Arbeiten ausgeführt werden können.

6. Gewährleistung IT-Systeme

schoebe erbringt seine Leistungen stets fachmännisch und sorgfältig. schoebe übernimmt jedoch keine Gewährleistung dafür, dass die von ihm erstellten oder gelieferten Dienstleistungen oder Werke in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen, mit beliebigen Daten, ICT-Systemen und Programmen ohne Unterbrechungen und Fehler eingesetzt werden können. Abschliessend schuldet schoebe keinen Erfolg.

Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde die Hard- oder Software selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt und nicht nachweisen kann, dass die gerügten Mängel weder insgesamt noch teilweise durch solche Änderungen verursacht worden sind, sowie dass die Mängelbeseitigung durch die Änderungen nicht erschwert wird. Ausserdem entfällt die Gewährleistung, soweit der Kunde seine Mitwirkungsobliegenheiten nicht ordnungsgemäss erfüllt.

Für Produkte wie Hard- und Software von Dritten übernimmt schoebe keine Gewährleistung und Garantien. In Auftrag und auf Kosten des Kunden, kann schoebe bei Dritten die Gewährleistungsrechte gestützt auf die vertraglichen Bestimmungen des Dritten (z.B. AGB) einfordern. schoebe tritt sämtliche Gewährleistungsansprüche gegenüber solchen Drittanbietern dem Kunden ab.

Führt der Mangel an einem verwendeten Produkt eines Drittanbieters (z.B. Hersteller) zu zusätzlichem Aufwand seitens von schoebe z.B. Neuinstallation oder Konfiguration eines defekten Gerätes, so ist dieser Mehraufwand vom Kunden zu tragen, sofern er von ihm nicht auf den Drittanbieter abgewälzt werden kann.

schoebe weist den Kunden im Einzelfall auf Reparatur- und Ersatzteillieferungsverträge (z.B. CarePacks) von Lieferanten hin und empfiehlt eine zweckdienliche Variante. Lehnt dies der Kunde trotz Empfehlung ab, so hat er die Folgen wie Zeitverzögerung und Mehrkosten selber zu tragen.

Die Verantwortung für die Datensicherung (Backup) trägt alleine der Kunde. Auch bei erteilten Aufträgen oder abgeschlossenen Verträgen bleibt die Verantwortung für die Datensicherung und Wiederherstellung stets beim Kunden. schoebe bietet explizit keine Leistungen oder Verträge an, die die Verantwortung für die Datensicherung an den Anbieter übertragen. Angebote, wie namentlich Cloud Backup, Wartung oder Monitoring on-premis, sind lediglich als



Unterstützung der Datensicherung zu verstehen.

7. Rügepflicht IT-Systeme

Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Hardware, Software oder Softwareteile nach Erhalt unverzüglich auf Fehler zu testen und erkennbare Fehler schoebe zu melden.

Der produktive Einsatz von System während 10 Tagen ohne schriftliche Stellungnahme des Kunden gilt als Abnahme der erbrachten Leistung. Versteckte Mängel bleiben vorbehalten.

8. Vergütung und Spesen

Der Kunde verpflichtet sich, alle Auslagen, die schoebe im Rahmen des Mandates übernimmt, zu vergüten. Sollte für schoebe durch die Ausübung des Mandates Schaden entstehen, verpflichtet sich der Kunde diesen zu ersetzen, sofern es sich nicht um Schaden handelt, der durch schuldhaftes, vertragswidriges Verhalten von schoebe entstanden ist.

Sofern für die Ausübung des Mandates nichts anderes vertraglich vereinbart wurde, wird die effektive Arbeitszeit, die schoebe für die Leistungserbringung aufwandte, abgegolten. Die aufgewendete Zeit wird in Fünf-Minuten-Einheiten berechnet. Im Minimum beträgt ein Auftrag fünf Minuten.

Insofern nicht explizit festgehalten, sind Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungsspesen sowie Transport und Lieferkosten nicht im Angebot enthalten und werden separat in Rechnung gestellt.

Die Vergütungen werden gemäss dem vereinbarten Zahlungsplan fällig. schoebe macht fällige Forderungen mittels Rechnung geltend. Rechnungen sind insofern nicht explizit anders definiert, innert 30 Tagen netto zahlbar.

Der Verzug des Kunden tritt ohne weitere Mahnung nach Ablauf der Zahlungsfrist ein. Es

gilt ein Verzugszins von 5% p.a. als vereinbart. Befindet sich der Kunde mit einer Zahlung im Verzug, kann schoebe die Erbringung weiterer Leistungen im Rahmen der Verträge und Aufträge von der vollständigen Bezahlung offener Rechnungen und, nach ihrem Ermessen, auch von Vorauszahlungen oder anderen Sicherheiten abhängig machen. Folgekosten gehen ohne anders lautende Vereinbarung vollumfänglich zu Lasten des Kunden.

Bricht der Kunde einen Auftrag vorzeitig ab, werden unabhängig vom erreichten Ergebnis die effektiv geleisteten Stunden verrechnet und getätigte Auslagen erstattet.

9. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich die Dienstleistungen, Produkte und Services des Anbieters ausschliesslich unter Einhaltung der Vertragsbestimmungen sowie der schweizerischen und internationalen Gesetzgebung zu nutzen.

Bei IT-Systemen:

Der Kunde trifft alle notwendigen Massnahmen zur Verhinderung von unerlaubten Eingriffen in eigene und fremde IT-Systeme sowie zur Einhaltung der geltenden Bestimmungen der Fernmelde- und Datenschutzgesetze sowie des Urheberrechts. Passwörter und Identifikationen dürfen Drittpersonen nicht mitgeteilt oder sonst wie zugänglich gemacht werden. Geschieht dies unbeabsichtigt, durch Diebstahl oder auf Wunsch des Kunden dennoch, so ist dieser für die allfälligen Folgen verantwortlich. Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen von schoebe weder zur Begehung noch zur Unterstützung strafbarer Handlungen zu nutzen und wird in seinem Verantwortungsbereich die erforderlichen Massnahmen treffen, um zu vermeiden, dass eine strafbare Nutzung durch den Kunden zugehörige Benutzer oder durch Dritte erfolgt. Der Kunde ist verpflichtet, schoebe für Ansprüche schadlos zu halten, die



gegen diese erhoben werden, weil der Kunde oder dessen Personal oder ihm zugehörige Benutzer die Leistungen in Verletzung dieses Vertrages benutzen oder diese für strafbare Handlungen missbrauchen. Der Kunde informiert schoebe umgehend über ihm zur Kenntnis gelangende Mängel, Störungen oder Unterbrechungen von Leistungen, IT-Systemen oder Software sowie insbesondere auch über Fälle von rechts- oder vertragswidriger Verwendung der Leistungen, durch die dem Kunden zugehörigen Benutzer sowie durch nicht autorisierte Dritte (z.B. Hacker). Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die sich in seinem Besitz befindlichen IT-Systeme und Software respektive die durch schoebe vermieteten und bereitgestellten IT-Systeme, Services und Software, die für die Nutzung der Leistungen eingesetzt werden, sowie die hierzu eingesetzten Daten inkl. Programmdateien vor unbefugtem Zugriff, Manipulation, Beschädigung und Verlust zu schützen. schoebe ist für die am Kunden in den obgenannten Zusammenhängen entstehenden Schäden nicht haftbar.

10. Gegenseitige Informationspflichten

Die Vertragspartner informieren sich gegenseitig und rechtzeitig über Vorfälle, Erkenntnisse, Entwicklungen und besondere Voraussetzungen sowie über gesetzliche, behördliche und andere Vorschriften, soweit diese für die Ausführung der Arbeiten von Bedeutung sind.

11. Geheimhaltung

Die Vertragspartner verpflichten sich selber wie auch Ihre Mitarbeiter und beigezogene Hilfspersonen, Unterlagen, Daten und Informationen aus dem Geschäftsbereich der anderen Partei, die sie im Rahmen der Vertragsabwicklung erhalten oder einsehen und die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, geheim zu halten. Diese Geheimhaltungspflicht dauert – solange daran

ein berechtigtes Interesse besteht – auch nach dessen Beendigung an.

12. Datenschutzerklärung

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden ist die Sammlung und Bearbeitung von personenbezogenen Daten notwendig. Die Datenschutzerklärung, publiziert auf <https://schoebe.ch/rechtliches>, regelt dabei die Rahmenbedingungen der Datenverarbeitung. Sie gibt Auskunft über Art und den Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten. Die Bestimmungen finden sinngemäss auf alle Rechtsbeziehungen Anwendung.

Die Datenschutzerklärung bildet einen integralen Bestandteil der AGB und findet, sofern zutreffend, auf alle Geschäftsbeziehungen Anwendung. schoebe ist berechtigt, diese Datenschutzerklärung jederzeit ohne Vorankündigung anzupassen. Es gilt die jeweils auf unsere Webseite publizierte aktuelle Version.

13. Auftragsdatenverarbeitung

Begründet das Mandatsverhältnis zwischen schoebe und dem Kunden eine Auftragsdatenverarbeitung, so kommt die Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung, publiziert auf <https://schoebe.ch/rechtliches>, zur Anwendung. Die Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung regelt die Rechte und Pflichten beider Parteien sowie die auftragsbezogenen technischen und organisatorischen Massnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit.

Der Auftragsverarbeitungsvertrag bildet einen integralen Bestandteil der AGB und ist ferner auf alle Auftragsverhältnisse zwischen schoebe und dem Kunden anwendbar.



14. Nennung des Kunden als Referenz

schoebe ist ermächtigt, die für den Kunden erbrachten Leistungen als Referenz zu verwenden und den Kunden in elektronischen Medien sowie in Publikationen oder Prospekten namentlich zu nennen sowie den groben Umfang der erbrachten Leistungen zu publizieren, solange der Kunde dem nicht eindeutig widerspricht.

15. Weitere Bestimmungen

Eine Verrechnung von Ansprüchen einer Vertragspartei mit Gegenforderungen der anderen Partei bedarf der vorgängigen ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

Sollten sich einzelne Bestimmungen der Verträge und Aufträge als nichtig oder unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der Verträge und Aufträge im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall den Vertrag oder Auftrag so anpassen, dass der Zweck der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung so weit wie möglich erreicht wird.

Alle Verträge und Aufträge zwischen dem Kunden und dem Anbieter unterliegen ausschliesslich schweizerischem Recht. Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung, einem Rahmenvertrag oder einem Einzelvertrag wird als Gerichtsstand das für am Sitz von schoebe sachlich zuständige Gericht vereinbart. Der Anbieter behält sich jedoch das Recht vor, den Kunden auch an dessen Sitz oder Wohnsitz zu belangen.